

Leitbild „Schulorganisation“

§ 1

Der Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler steht bei schulorganisatorischen Entscheidungen grundsätzlich im Vordergrund – unter Berücksichtigung der mit dem Kollegium / Personalrat geschlossenen Dienstvereinbarungen.

§ 2

Die Entwicklung, Implementierung und Überwachung schulorganisatorischer Prozesse ist vorrangig Aufgabe der Schulleitung. Sämtliche Beteiligte sind dabei kooperativ einzubeziehen. Verbesserungsvorschläge aus dem Kollegium sind willkommen und wesentlicher Bestandteil unserer Qualitätsentwicklung.

§ 3

Im Interesse der Transparenz werden schulorganisatorische Entscheidungen den Betroffenen rechtzeitig mitgeteilt und ausreichend begründet.

§ 4

Verantwortlichkeit wird verstärkt im Sinne projektorientierter Arbeit delegiert. Projekte sind klar beschrieben, zeitlich befristet, ergebnisorientiert sowie mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet.

§ 5

Kontinuierlicher Einsatz in Klassen bzw. Bildungsgängen soll die Entstehung von Lehrerteams befördern und somit zunehmend Eigenständigkeit stärken.

§ 6

Im Konfliktfall ist eine konstruktive Streitkultur erforderlich, die von Offenheit, Sachlichkeit, Wertschätzung und Vertraulichkeit geprägt ist.

§ 7

In einem Organisationshandbuch sind die aktuellen schulorganisatorischen Festlegungen vollständig gebündelt, u. a. Organigramm der Schulleitung, besondere Aufgaben von Lehrkräften sowie die Aufgabenbereiche weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Konferenzbeschlüsse und dienstliche Anweisungen (Rundschreiben der Schulleitung).

§ 8

Konferenzen im Sinne des Hessischen Schulgesetzes und der Konferenzordnung sollen aus Gründen der Arbeitsökonomie grundsätzlich zur Entscheidungsfindung genutzt werden. Informationen, Berichte und zu den Konferenzen benötigte Materialien werden rechtzeitig auf anderem Wege kommuniziert. Konferenztermine sind so zu koordinieren, dass zeitliche Überschneidungen ausgeschlossen sind.

§ 9

Besondere Aufgaben sind so publik zu machen, dass allen Interessierten die Möglichkeit zur Mitarbeit offensteht und somit Ressourcen zielgerichtet und effizient eingesetzt werden.

§ 10

Zur Förderung der Transparenz schulischen Geschehens werden feste Informationsplattformen installiert.